

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ballettschule

1. Jede/r Teilnehmer/in unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten.
2. Das Rauchen in den Räumen der Schule ist nicht gestattet.
3. Wer grob gegen die Regeln des Anstandes verstößt, erhält Hausverbot, wobei jedoch die Unterrichtsgebühren bis zum Ablauf der Kündigungsfrist weiter entrichtet werden müssen.
4. Für Verlust und Beschädigung von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen und Geld haftet die Schule nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Beauftragten. Für Geld- und Wertsachen, die nicht dem/r jeweiligen Lehrer/in ausdrücklich in Verwahrung gegeben werden, wird keine Sorgfaltspflicht übernommen.
5. Sachbeschädigungen in Schullräumen werden auf Kosten dessen behoben, der sie verschuldet hat.
6. Der Unterricht findet während der Schulferien des Landes Rheinland Pfalz nicht statt, ist jedoch honorarpflichtig. Die hierdurch ausfallenden Unterrichtsstunden können in Abstimmung mit der Schulleitung vorgezogen oder nachgeholt werden.
7. Das monatliche Unterrichtshonorar ist jeweils im Voraus bis zum 5. Kalendertag eines Monats auf das Konto Kt.Nr. 240043901 bei der Sparkasse Rhein-Hardt BLZ 54651240 einzuzahlen. Gerät der Vertragspartner mit der Zahlung des Monatshonorars über 2 Monate in Zahlungsverzug, so wird die gesamte der Schule bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin zustehende Vergütung sofort fällig.
8. Die Kündigung kann nur zu 01. April oder 01. Oktober erfolgen und muss 4 Wochen vorher schriftlich vorliegen. Der Vertrag verlängert sich automatisch ohne fristgerechte Kündigung.
9. Unabhängig von den oben genannten Kündigungsbedingungen behält sich die Schule vor, das Unterrichtshonorar höchstens einmal jährlich mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende um den Prozentsatz anzuheben, um den sich die Entgelte Ihrer Mitarbeiter oder die Miet- oder Pachtzinsen für die Schulräume im Verhältnis zu denen bei Vertragsabschluss oder bei der letzten Preisanpassung verändert haben.
10. Scheidet ein/e Teilnehmer/in ohne die Einhaltung einer Kündigungsfrist aus, so sind die Unterrichtsgebühren weiterhin zu entrichten. Der Ausbildungsplatz steht ebenfalls weiterhin zur Verfügung.
11. Jede/r Teilnehmer/in ist seitens der Schule gegen Unfall versichert. Zur Erhaltung des Anspruchs gegenüber der Versicherung müssen alle Unfälle oder Verletzungen unverzüglich dem Lehrpersonal gemeldet werden. Nachträgliche Meldungen werden von der Versicherung nicht mehr berücksichtigt. Weitergehende Ansprüche gegen die Schule sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.
12. Seitens der Schule ausfallende Stunden außerhalb der Schulferien werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Ist der/die Schüler/in aus besonderen Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z.B. Krankheit), gehindert am Unterricht teilzunehmen, kann er – nach Rücksprache mit der Schulleitung – die ausgefallenen Unterrichtsstunden ohne zusätzliche Kosten nachholen. Bei Krankheit oder dringender Verhinderung eines Lehrers ist die Schulleitung berechtigt, eine geeignete Vertretung zu stellen.
13. Bei Unterrichtsausfall wegen höherer Gewalt werden nach Wahl der Schule die Unterrichtsstunden nachgeholt oder das bereits geleistete Honorar gutgeschrieben. Schadenersatz wird seitens der Schule nicht geleistet.

